



## Protokoll der Schulpflege vom 28.03.2022

Archiv Nr. 3.8.1.

### 3. BILDUNG / 8. BETREUUNGANGEBOTE / 1. ALLGEMEINES GENEHMIGUNG ANPASSUNG TARIFREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN PER 22. AUGUST 2022

#### 1 Ausgangslage

Die Schulpflege Wangen-Brüttisellen hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2021 die gemäss Gemeinderat in Auftrag gegebene Leistungsüberprüfung zur Haushaltsoptimierung besprochen und Vorschläge zur Überprüfung empfohlener Leistungen und Kosten zuhanden des Leiters Finanzen eingereicht.

Am Workshop vom 6. Februar 2021 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der kürzlich lancierten Leistungsüberprüfung auseinandergesetzt. Das aus dem Workshop entstandene Dokument zeigt die zur detaillierten Überprüfung vorgeschlagenen Massnahmen seitens Gemeinderats zuhanden der Schulpflege auf. Diese sollen auf operativer Umsetzbarkeit, potentielle (politischer) Wirkung gegenüber der Bevölkerung geprüft werden sowie die jährlichen finanziellen Optimierungen gegenüber dem Budget 2021 aufzeigen.

Per Präsidialbeschluss vom 9. März 2021 wurde die Schulpflege Wangen-Brüttisellen, resp. die operative Ebene, vertreten durch den Leiter Bildung und die Ressortvorstehenden beauftragt, gemäss der vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Leistungsüberprüfung zur Haushaltsoptimierung, konkrete Vorschläge, welche dann zuhanden des Leiters Finanzen eingereicht werden, auszuarbeiten, resp. zu klären.

Die Schule, respektive die Schulpflege hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Möglichkeiten von Einsparungen infolge eines konkreten Leistungsabbaus näher zu untersuchen und konkrete Einsparungen für die kommende Budgetierung auszuweisen.

Eine Optimierung der Tarife der Tagesstrukturen, durch Anpassung des Tarifreglements, werden Mehreinnahmen generiert, ohne Leistungen der Tagesstrukturen abzubauen.

Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden, subventioniert die Gemeinde Wangen-Brüttisellen, als einzige Gemeinde bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000 und bis zu einem Vermögen von CHF 300'000, (Schwerzenbach und Mönchaltorf bis CHF 200'000). Zudem ist unsere Gemeinde im direkten Vergleich mit den ganztags Ansätzen im höheren Bereich (CHF 89.50). Aktuell werden 84 von 155 Familien subventioniert, davon haben zehn Familien ein steuerbares Einkommen über CHF 100'000 und 3 Familien ein Vermögen über CHF 200'000. Würde auch in Wangen-Brüttisellen die Subventionsgrenze des steuerbaren Einkommens auf CHF 100'000 sowie das Vermögen bei CHF 200'000 begrenzen, würde dies, gemäss aktueller Liste und aktuellem Einkommensstand, **Mehreinnahmen von CHF 14'650 pro Jahr** bedeuten (vorausgesetzt diese Eltern melden ihre Kinder nicht ab).

#### 2 Horttarife im Vergleich mit umliegenden Gemeinden

Horttarife	Moho 7-8.15	MiTi 11.50-13.35	ganzer Tag	13.30 -16.30	NaHo 13.35-18.00	NaHo2 15.30-18.00	Subventionen	Vermögen

Wangen-Brüttisellen	10.00	21.00	89.50	26.00	58.50	32.50	120'000	300'000
Schwerzenbach	Fr. 10.00	Fr. 25.00			Fr. 40.00	Fr. 30.00	ab 90'000	200'000
Mönchaltorf	Fr. 15.00	Fr. 23.00		Fr. 24.00	Fr. 40.00	Fr. 28.00	ab 130'000	200'000
Nürensdorf		Fr. 16.00	Fr. 65.00					
Dübendorf	Fr. 17.00	Fr. 34.00	Fr. 85.00		Fr. 34.00		85'000	
Wallisellen	Fr. 5.00	Fr. 15.00	Fr. 68.00	Fr. 22.00	Fr. 48.00	Fr. 26.00	100'000	
Dietlikon	Fr. 5.00	Fr. 18.00	Fr. 65.00				110'000	

### 3 Ferienhort

Für einen ganzen Tag Betreuung im Ferienhort, inklusive Essen, ohne Subventionen wird den Eltern CHF 51, ein halber Tag CHF 34 berechnet. Auch hier im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, muss der Ferientarif angepasst werden.

#### ganztägige Ferienbetreuung Volltarif

	aktuell	Neu
Wangen-Brüttisellen	51.00	90.00
Wangen-Brüttisellen 1/2 Tag	34.00	50.00
Dietlikon	80.00	
Mönchaltorf	95.00	
Nürensdorf	96.00	
Bülach	102.00	
Fällanden	85.00	
Wallisellen	105.00	

Ein ganzer Tag Betreuung mit Essen, wird neu mit CHF 90 verrechnet, ein halber Tag CHF 50. Falls sich gleich viele Kinder anmelden, werden sich pro Ferienhort die Einnahmen verdoppeln neu auf CHF 12'212 (Einnahmen Ferienhort Februar 2022, CHF 6'106).

### 4 Beitragserhöhung

Durch die Beitragserhöhung des Ferientarifes und die Subventionsgrenze bei CHF 100'000 steuerbarem Einkommen, sowie keine Subventionen ab einem Vermögen von CHF 200'001, wird der Deckungsgrad erhöht, ohne die Leistungen der Tagesstrukturen abzubauen. Diese Massnahmen sind für die Bevölkerung nachvollziehbar und müssten für die betroffenen Familien tragbar sein.

### 5 Anpassungen weitere Punkte im Tarifreglement

Weitere Punkte im Tarifreglement der Tagesstrukturen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen müssen angepasst und aktualisiert werden.

### 6 Geltungsbereich

Punkt 1, Geltungsbereich werden die Erziehungsberechtigten Eltern erweitert mit Stiefeltern, Konkubinatpaare oder Paare in eingetragener Partnerschaft, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Wangen-Brüttisellen haben und die zusammen mit dem betreuten Kind/den betreuten Kindern in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen in Hausgemeinschaft leben.

### 7 Grundsätze

Punkt 2, wird mit folgendem Abschnitt ergänzt:

- Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

- Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.
- Der Besuch einer Betreuungseinrichtung soll allen Kindern - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - möglich sein.
- Die Erziehungsberechtigten müssen über ihre Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollumfänglich und wahrheitsgetreu Auskunft geben.
- Weigern sich die Erziehungsberechtigten, über ihre Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollumfänglich und wahrheitsgetreu Auskunft zu geben, werden ihnen keine Subventionen zugesprochen.
- Werden zur Berechnung des Elternbeitrages unvollständige oder falsche Angaben gemacht, werden die gesamten oder die zu viel bezogenen Beträge zurückgefordert. Für die dadurch entstandenen Umtriebe werden den Erziehungsberechtigten zusätzlich Fr. 500 in Rechnung gestellt.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der wirtschaftlichen und/oder familiären Verhältnisse umgehend der Abteilung Schule mitzuteilen.
- Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt vor, wenn sich das Total der Einkünfte um mehr als Fr. 5'000 pro Jahr ändert.
- Auskunftspflicht der Eltern: Mit der Unterzeichnung des Gesuchs/ Anmeldeformulars bzw. der Betreuungs- und Elternvereinbarung geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die zuständige jeweilige Berechnungsstelle Einsicht in diejenigen Personendaten nehmen darf, die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendig sind (z.B. Steuerdaten, Daten des Einwohneramtes etc.).

## **8 Härtefälle**

Punkt 5, Härtefälle: dieses Konto wurde aufgelöst.

## **9 Anhang**

Der Anhang im Tarifreglement, mit den Beispielen zur Berechnung der Tarife, sind unübersichtlich, deshalb können sie weglassen werden.

## **10 Kommunikation nach Abnahme Anpassung Tarifreglement**

Eltern, welche die Tagesstrukturen bereits in Anspruch nehmen, werden mittels einem Schreiben informiert, welches den Rechnungen anfangs April beigelegt wird. Somit bleibt den Eltern noch genügend Zeit, eine allfällige Vertragliche Kündigung einzureichen. Alle Eltern der Schule Wangen-Brüttisellen werden zudem per E-Mail über die Tarifanpassungen informiert und gleichzeitig wird das neue Tarifreglement auf der Homepage der Tagesstrukturen und auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

## **11 Erwägungen der Schulpflege**

Durch die vorgenommenen Änderungen in dem Tarifreglement werden die bestehenden Regelungen mit den neusten Entwicklungen ergänzt und der Deckungsbeitrag der Tagesstrukturen erhöht. Die neuen Tarife sind für die Hort Mitarbeiter/Innen und Eltern reglementarisch festgehalten und bilden die Grundlage für die Tarifrückrechnung.

## **BESCHLUSS**

1. Die Schulpflege Wangen-Brüttisellen genehmigt das angepasste Tarifreglement der Tagesstrukturen Wangen-Brüttisellen, welches per 22. August 2022 in Kraft tritt.
2. Das angepasste Tarifreglement löst alle diesbezüglichen bisherigen Dokumente „Tarifreglement Tagesstrukturen“ ab.
3. Die Sachbearbeiterin Tagesstrukturen wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten und die Dokumente „Tarifreglement Tagesstrukturen“ gemäss Anhang 1 zu ändern und zu ergänzen. Mit einer schriftlichen Information werden alle Eltern deren Kinder die Tagesstrukturen besuchen, informiert, (Anhang 2). Alle anderen Eltern werden per Mail informiert. Ausserdem ist sie

für die Aufschaltung des aktualisierten Tarifreglements auf der Homepage der Tagesstrukturen und Gemeinde Wangen-Brüttisellen verantwortlich.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an
  - Leitung Tagesstrukturen Wangen und Brüttisellen
  - Gemeinderat
  - Geschäftsleitung
  - Thomas Hirzel, Leiter Finanzen
  - SB Abteilung Schule (Akten und Homepage Schule)

SCHULPFLEGE  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehli

Anhang

- Tarifreglement
- Elternbrief

Versand:  
31.03.2022